

## Kostenpflichtiger Antrag

auf Ausstellung, Änderung oder Verlängerung eines  
Flughafenausweises und/oder auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZUP)

### Allgemeines

Alle Personen, denen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit nicht nur gelegentlich Zugang zu den nicht allgemein zugänglichen, oder zu den sicherheitsempfindlichen Bereichen und Anlagen („Sicherheitsbereich“) des Flughafens erteilt werden soll, benötigen für den Zugang zu diesem Bereich einen Flughafenausweis.

Diese Personen sind, nach den Vorschriften des Luftsicherheitsgesetzes und der dazu gehörigen Verordnung, in der jeweils gültigen Fassung, von der Luftsicherheitsbehörde vor der Ausstellung und damit vor der Ausbildungs- und Tätigkeitsaufnahme, auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen (Zuverlässigkeitsüberprüfung).

Die erste und die zu wiederholende Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgen nur mit Zustimmung des Betroffenen und sind von ihm, über seinen Arbeitgeber, bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zu beantragen.

Die für die Zuverlässigkeitsüberprüfung am Flughafen Memmingen zuständige Luftfahrtbehörde ist die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern. Sie umfasst nach § 7 Abs. 3 LuftSiG eine Abfrage bei den Polizeivollzugs- und den Verfassungsschutzbehörden der Bundesländer, beim Generalbundesanwalt bei dem Bundesgerichtshof (Bundeszentralamt), beim Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst, der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sowie die Einholung von unbeschränkten Auskünften aus dem Bundeszentralregister, dem Erziehungsregister und dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und, wenn sich daraus Zweifel an der Zuverlässigkeit ergeben, bei den Strafverfolgungsbehörden. Bei ausländischen Antragstellern können Auskünfte aus dem Ausländerzentralregister eingeholt werden und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden gerichtet werden. Bei Zweifel kann die Luftsicherheitsbehörde auch von Ihnen selbst weitere Auskunft und gegebenenfalls Vorlegung von Zeugnissen Ihrer bisherigen Aufenthaltsstaaten verlangen.

Für die erste und jede jährlich wiederholte Zuverlässigkeitsüberprüfung erhebt die Luftfahrtbehörde gegenüber dem Flughafen Memmingen Gebühren nach der Kosten VO Luftfahrtverwaltung. Dem Flughafen Memmingen ist jeweils diese Gebühr zuzüglich eines umsatzsteuerpflichtigen pauschalen Entgelts für die Antragsbearbeitung und Zugangsverwaltung in Gesamtentgelten zu entrichten. Die Gesamtentgelte werden in der Regel in Rechnung gestellt, vorrangig dem Arbeitgeber des Antragstellers. Sie sind dann 7 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Solange der Schuldner mit der Entrichtung der Gesamtentgelte ungeachtet einer Mahnung im Verzug ist, wird die Zugangsberechtigung entzogen.

Die Zugangsberechtigung / der Ausweis wird nur gegen die Verpflichtung zur Kostentragung erteilt. Verneint die Luftfahrtbehörde die Zuverlässigkeit, oder versagt der Flughafen Memmingen die Zugangsberechtigung, so befreit dies nicht von dem Gesamtentgelt.

### Hinweise zum Datenschutz

Personenbezogene Daten, die zur Erteilung oder Änderung eines Flughafenausweises erhoben werden, werden vom Flughafen Memmingen für Zwecke der Antragsbearbeitung und der Verwaltung der Ausweise und Zutrittsrechte gespeichert. Bei beantragter Zuverlässigkeitsüberprüfung werden die erhobenen personenbezogenen Daten an die Luftsicherheitsbehörde übermittelt und dort zur Durchführung der Überprüfung gespeichert und verarbeitet. Jeder kann sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit dem Vorbringen wenden, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen in seinen Rechten verletzt worden zu sein (Art. 9 des Bayrischen Datenschutzgesetzes).



Flughafen Memmingen GmbH  
- Ausweisstelle -

Am Flughafen 35  
87766 Memmingerberg

Tel. 08331/984200-151  
Fax 08331/984200-154

E-Mail:  
[ausweisstelle@allgaeu-airport.de](mailto:ausweisstelle@allgaeu-airport.de)

Öffnungszeiten:  
Mo., Mi. u. Do.  
8:30 – 11:00 Uhr

## Wichtige Informationen für die Antragstellung:

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, beachten Sie unbedingt folgende Punkte:

- Den Antrag in digital und **vollständig** ausgefüllt einreichen, das heißt
  - Alle persönlichen Daten vollständig angeben.
  - Die Angabe aller Wohnsitze der **letzten 10 Jahre**, auch wenn diese im Ausland waren.
  - Alle Änderungen des Wohnsitzes müssen unverzüglich angezeigt werden
  - Eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses beilegen.
  - Eine aktuelle gültige Meldebestätigung (sofern aus dem Ausweisdokument die Adresse nicht hervorgeht) beilegen.
  - Aktuelle(s) Führungszeugnis(se) im Original, falls erforderlich (inkl. Haager Apostille/Legalisation und ggf. amtlich beglaubigter Übersetzung) beilegen (**s. Merkblatt zu Auslandswohnsitzen/Auslandsaufhalten**)
  - Nachweise der Beschäftigungszeiten bzw. Unterbrechungen der **letzten 5 Jahre** beilegen.
  - Bei Anerkennung: Nachweis der Überprüfungsbehörde über eine vorhandenen ZÜP oder SÜ beilegen.
  - Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers müssen vorhanden sein.

Damit Sie im Sicherheitsbereich arbeiten dürfen, ist eine vom Luftamt Südbayern durchgeführte Zuverlässigkeitsüberprüfung notwendig. Diese Überprüfung soll einen Monat vor der geplanten Tätigkeits- oder Ausbildungsaufnahme beantragt werden. Bei der Antragstellung wird eine Verwaltungsgebühr fällig, die in der Regel über Ihren Arbeitgeber abgerechnet wird oder durch Sie sofort bar zu entrichten ist.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird Ihnen, Ihrem Arbeitgeber, dem Flughafen Memmingen sowie den beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden bekanntgegeben. Dem Arbeitgeber werden die dem Ergebnis zugrundeliegenden Erkenntnisse grundsätzlich nicht mitgeteilt, es sei denn, dass dies für ein gerichtliches Verfahren wegen der Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich ist.

Verneint die Luftsicherheitsbehörde Ihre Zuverlässigkeit, so wird Ihnen die Zutrittsberechtigung nicht erteilt. Auch eine Feststellung der Zuverlässigkeit verpflichtet den Flughafen Memmingen nicht, Ihnen eine Zutrittsberechtigung zu erteilen. Dies bleibt im Ermessen des Flughafenbetreibers und der ausgebenden Ausweisstelle.

**Die Erteilung der Zutrittsberechtigung zum Sicherheitsbereich liegt im Ermessen des Flughafens Memmingen und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.**

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist regelmäßig nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben zu wiederholen. Als Antragsteller sind Sie verpflichtet, an der Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken.

Eine Beendigung der Tätigkeit am Flughafen Memmingen ist unverzüglich mitzuteilen. Der Ihnen ausgehändigte Ausweis muss unverzüglich der ausgebenden Ausweisstelle zurückgegeben werden.

## Ihre gesetzlichen Pflichten als Ausweisinhaber und im Sicherheitsbereich

Ist Ihnen ein Flughafenausweis mit Zugangsberechtigung zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen erteilt, so haben Sie den Ausweis in diesen Bereichen ständig offen sichtbar zu tragen. Sie haben ihn nach Ablauf der Gültigkeitsdauer unverzüglich oder auf Verlangen zurückzugeben. Sie dürfen den Ausweis keinem Dritten überlassen. Der Verlust ist dem Flughafen Memmingen unverzüglich anzuzeigen. Der Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen ohne Berechtigung ist verboten. Wer diesen Pflichten nach § 10 LuftSiG vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, begeht Ordnungswidrigkeiten, die die Luftsicherheitsbehörde mit Geldbußen bis zu zehntausend Euro ahnden kann (§ 18 LuftSiG). Flughafenausweise berechtigen nicht zum Führen eines Fahrzeuges im nichtöffentlichen Bereich des Flughafen Memmingen. Zum Führen von Fahrzeugen im nichtöffentlichen Bereich des Flughafens wird eine gesonderte Vorfeldfahrberechtigung ausgegeben. Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen unsere Ausweisstelle gerne zur Verfügung.

**Zusätzlich zum Antrag ist eine Sicherheitsschulung gemäß LuftSiSchulV nachzuweisen. Sofern Sie noch keine Sicherheitsschulung absolviert haben, kann diese bei uns besucht werden. Wenn Sie bereits an einer Sicherheitsschulung an einem anderen Bundesdeutschen Verkehrsflughafen teilgenommen haben, reicht die Vorlage der Bestätigung. Der praktische Teil muss zur Ortskunde am Flughafen Memmingen nachgeholt werden. Termine können in der Ausweisstelle oder im Internet erfragt werden.**

# Antragsteller/-in:

Erstüberprüfung

Wiederholungsprüfung

Anerkennung



Name
------

Geburtsname
-------------

Vorname
---------

Weitere Vornamen
------------------

Titel (z.B. Dr), Diplomatischer Status
--

Familienstand
---------------

E-Mail
--------

Staatsangehörigkeit
---------------------

Telefonnummer
---------------

Doppelte Staatsangehörigkeit(-en)
-----------------------------------

Geburtsdatum	Geburtsort
--------------	------------

Bundesland	Geburtsland
------------	-------------

Männlich      Weiblich      Unisex

Passnummer
------------

**Kopie des Dokumentes ist unbedingt beizulegen!**

**Haben Sie an einem deutschen Flughafen oder als Pilot eine Zuverlässigkeitsüberprüfung beantragt?**

Nein

Ja bei: \_\_\_\_\_

(wenn ja, Nachweis beifügen!)

**Haben Sie bereits an einer Sicherheitsschulung gemäß Luftsicherheitsverordnung (LuftSiSchuIV) teilgenommen?**

Nein

Ja bei: \_\_\_\_\_

(wenn ja, Nachweis beifügen!)

Angabe der Wohnsitze in den letzten 10 Jahren (**ACHTUNG:** Auch Neben- oder Zweitwohnsitze angeben). Bei Wiederholer sind es fünf Jahre Tagesgenau und lückenlos.

**Derzeitiger Wohnsitz:**

Str. / Haus-Nr.
-----------------

Bundesland/Land/Ausland
-------------------------

PLZ/Ort
---------

Von (Tag Monat Jahr)	Bis (Tag Monat Jahr)
----------------------	----------------------

**Weitere Wohnsitze**

Str. / Haus-Nr.
-----------------

Bundesland/Land/Ausland
-------------------------

PLZ/Ort
---------

Von	Bis
-----	-----

Str. / Haus-Nr.
-----------------

Bundesland/Land/Ausland
-------------------------

PLZ/Ort
---------

Von	Bis
-----	-----

Str. / Haus-Nr.
-----------------

Bundesland/Land/Ausland
-------------------------

PLZ/Ort
---------

Von	Bis
-----	-----

Str. / Haus-Nr.
PLZ/Ort
Str. / Haus-Nr.
PLZ/Ort
Str. / Haus-Nr.
PLZ/Ort
Str. / Haus-Nr.
PLZ/Ort

Bundesland/Land/Ausland	
Von	Bis
Bundesland/Land/Ausland	
Von	Bis
Bundesland/Land/Ausland	
Von	Bis
Bundesland/Land/Ausland	
Von	Bis

**Einverständniserklärung:**

Ich bin damit einverstanden, dass die erforderlichen Angaben zur Person gem. Luftsicherheitsgesetz und der dazugehörigen Verordnung sowie die über das Zutrittskontrollsystem erhobenen Daten beim Flughafen Memmingen elektronisch erfasst und gespeichert werden. Da ich im Sicherheitsbereich des Flughafens Memmingen beschäftigt bin/werden soll, erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Personalien zur erstmaligen, sowie zur Wiederholung meiner Zuverlässigkeit gem. LuftVZÜV automatisch an die damit befassten Behörden weitergegeben werden. Die automatische Weiterleitung meiner Personalien an die damit befassten Behörden muss ich mindestens 30 Tage vor Erreichen des Wiederholungstermins bei der Ausweisstelle widerrufen. Die Erstüberprüfung und die Wiederholungsüberprüfungen sind kostenpflichtig. Bei Antragstellung werden die Kosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt, sofern nicht eine andere Regelung mit dem Arbeitgeber zur Geltung kommt. Des Weiteren verpflichte ich mich, jegliche Änderungen meiner persönlichen Daten (z.B. Änderung des Namens, des Wohnsitzes, Zutrittsnotwendigkeit, Arbeitgeberwechsel, Austritt aus dem Unternehmen etc.) umgehend der Ausweisstelle des Flughafens Memmingen mitteilen. Zum Identitätsabgleich ist Ihr persönliches Erscheinen mit amtlichem Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) bei der Ausweisbeauftragung oder Abholung erforderlich.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller / bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter

## Anlage Antragsteller/-in

### Anlage zum Antrag von Frau/Herrn: (vom Antragsteller auszufüllen)

Titel (z.B. Dr), Diplomatischer Status	
Name	Vorname
Geburtsname	Weitere Vornamen

### Angaben über Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten

Tagesgenaue Angabe aller Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen, Schulzeiten, Zeiten der Arbeitslosigkeit, u.ä. während der letzten 5 Jahre. Bei mehreren Angaben bitte Beiblatt anfügen.

Von (T M J):	Bis (T M J):	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte:	Art der Tätigkeit/Ausbildung:
Von (T M J):	Bis (T M J):	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte:	Art der Tätigkeit/Ausbildung:
Von (T M J):	Bis (T M J):	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte:	Art der Tätigkeit/Ausbildung:
Von (T M J):	Bis (T M J):	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte:	Art der Tätigkeit/Ausbildung:
Von (T M J):	Bis (T M J):	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte:	Art der Tätigkeit/Ausbildung:
Von (T M J):	Bis (T M J):	Arbeitgeber/Ausbildungsstätte:	Art der Tätigkeit/Ausbildung:

Gab es in den letzten 5 Jahren Unterbrechungen in Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten von mehr als 28 Tagen? (z.B. Elternzeit, unbezahlter Sonderurlaub) Bei mehreren Angaben bitte Beiblatt anfügen.

nein  ja von:

Von (T M J):	Bis (T M J):	Art der Unterbrechung
Von (T M J):	Bis (T M J):	Art der Unterbrechung
Von (T M J):	Bis (T M J):	Art der Unterbrechung

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

### Erläuterungen

Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 185/2010 der Kommission vom 4. März 2010 zur Festlegung von detaillierten Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards in der Luftsicherheit sind im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung Lücken bei Beschäftigungs- und Ausbildungszeiten sowie sonstige Lücken von mehr als 28 Tagen in den letzten 5 Jahren zu erfassen. Gibt es bei Ihnen solche Unterbrechungen von mehr als 28 Tagen in den letzten 5 Jahren, ist die Zeit und die Art der Unterbrechung anzugeben. Sollten sich Fragen zu Ihren Angaben ergeben, wird sich die Luftsicherheitsbehörde gesondert mit Ihnen in Verbindung setzen.

## Vom Arbeitgeber des Antragstellers auszufüllen

Arbeitgeber

Name, Vorname des Antragstellers

Firma

Ort/PLZ Arbeitgeber

Stellt den Antrag

*Hinweis: Für jeden Sicherheitsausweis ist eine Zuverlässigkeitsprüfung notwendig!*

- auf Zuverlässigkeitsüberprüfung des Mitarbeiters
- auf Ausstellung eines Dauerausweises für den Sicherheitsbereich
- auf befristeten Zeitausweis. Ausweis gültig bis  
Bitte Datum des voraus. Endes der Beschäftigung eintragen
- auf Ausstellung eines Ersatzausweises

**Grund für Ersatzausweis:** \_\_\_\_\_

- auf Änderung

**Art der Änderung:** \_\_\_\_\_  
(z.B. Firmenwechsel, Namensänderung etc.)

### Funktion des Antragstellers / Tätigkeit / Tätigkeitsorte:

Zutrittsfrequenz:  regelmäßig \_\_\_\_\_Tage/Woche       unregelmäßig \_\_\_\_\_Tage/Woche

Der Arbeitgeber versichert, dass

- Der Ausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben des Antragstellers notwendig ist
- Keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Sicherheitsbedenken gegen die Beschäftigung des Antragstellers ergeben, sowie die erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung vorliegt.

Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Antragstellerin/der Antragsteller ohne Unterbrechung im vorgenannten Unternehmen beschäftigt ist seit \_\_\_\_\_.

Der Arbeitgeber teilt der Ausweisstelle grundsätzliche Änderungen der Angaben zum „Antragsteller (z.B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses, entfallende Notwendigkeit des Zutritts zum Sicherheitsbereich, Namensänderungen etc.) unverzüglich schriftlich mit.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, neben dem Antragsteller, dem Flughafen Memmingen die erstmaligen und ggf. die jährlichen wiederholten Gebühren und Entgelte, in Zusammenhang mit der Ausweiserstellung und den Zuverlässigkeitsüberprüfungen zu entrichten.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Telefonnummer

\_\_\_\_\_ Unterschrift Arbeitgeber  
Stempel Arbeitgeber

### Pilot

- Pilot; wenn ja: Wo? \_\_\_\_\_
- Kennzeichen des Flugzeugs: \_\_\_\_\_
- Mieter; wenn ja: Gebäude-Nr.: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_